Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **4** Seite : 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



## Technische Daten, Kurzfassung

#### **Raddaten**

Radtyp:	55R0955	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	55R0955.11	
Radgröße:	9½Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø82 Ø74	
geprüfte Radlast:	1050 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm	

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW - Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
X70, X5, X-N1	Serien- Radschraube, Kegel 60°,	ZP51107	140 Nm
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		

Nr. : RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **4** Seite : 2 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X5	e1*2007/46*0421*			
X70	e1*2001/116*0420*			
X-N1	e1*2007/46*0454*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go	Auflagen und Hinweise	
155 bis 330	BMW X5 (Baureihe E70, Fahrzeuge	255/45R20 N265)		A02) bis A10) E50)E68)
	ohne Kotflügelverbreiterungen)	,		
				Auflagen und Hinweise
		255/45R20 N265)	285/40R20 K04)N295)	A01) bis A10) E50)E68)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X5	e1*2007/46*0421*				
X70	e1*2001/116*0420*				
X-N1	e1*2007/46*0454*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
155 bis 330	BMW X5	255/45R20	A02) bis A10)		
	(Baureihe E70, Fahrzeuge	A94)N265)		E50)E68)	
	mit	, ,			
	Kotflügelverbreiterungen)	265/45R20			
		A94)N275)			
		, ,			
		275/40R20			
		A94)N285)			
		285/40R20			
		A94)N295)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10)	
		N265)	A94)N295)	E50)E68)V00)	
		,			

Nr. : RA-000712-I0-104

Anlage-Nr.: 4 Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
X5	e1*2007/46*0421*				
X-N1		e1*2007/46*0454*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte			
155 bis 330				A02) bis A10)	
	(Baureihe F15, Fahrzeuge	N265)T101)		E68a)	
	mit				
	Kotflügelverbreiterungen)	255/45R20			
		N265)			
		005/40500			
		265/40R20			
		N275)			
		265/45R20			
		N275)			
		14273)			
		275/40R20			
		N285)			
		55)			
		285/35R20			
		G1V)			
		285/40R20			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10)	
				E68a)V00)	
		255/45D20	205/40020	A00) bio A40)	
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) E68a)V00)	
				E00a) V00)	

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **4** Seite : **4** / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



Typ(en):	/p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
X5	e1*2007/46*0421*			
X-N1	e1*2007/4	_		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf	f. Auflagen	
155 bis 330	BMW X5	255/40R20		A02) bis A10)
	(Baureihe F15, Fahrzeuge ohne	N265)T101)		E68a)
	Kotflügelverbreiterungen)	255/45R20		
		N265)		
		265/40R20		
		N275)		
		265/45R20		
		N275)		
		275/40R20		
		A01)K01)K04)N285)		
		285/35R20		
		A01)G1V)K01)K04)		
		285/40R20		
		A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise
			hinten	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)
			K04)	E68a)V00)
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10)
			K04)	E68a)V00)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **4**Seite : 5 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
  - Typ X70 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0420\*10
  - Typ X-N1 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*10
  - Typ X5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0421\*09
- E68a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013:
  - Typ X-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*11
  - Typ X5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0421\*10

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **4** Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/55R18, 275/40R20, 285/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000712-I0-104

Anlage-Nr. : **4**Seite : 7 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R0955 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 26.10.2015